

Prüfung Zusammenschluss der Stadt Baden und der Gemeinde Turgi

Finanzielle Ausgangslage und Perspektiven bei einem Zusammenschluss

St.Gallen, 17. November 2020 / 22. März 2021



Christoph Brunner
Partner / Mitglied der GL
christoph.brunner@obt.ch
Telefon +41 71 243 34 72

OBT AG
Rorschacher Strasse 63
9004 St.Gallen



Inhaltsverzeichnis

1	Einführung	3
1.1	Ausgangslage und Auftrag	3
1.2	Zielsetzung des Berichtes	3
1.3	Verwendete Unterlagen und Informationen	3
1.4	Harmonisierung	3
2	Planungsunsicherheiten	4
3	Modellrechnung nach Zusammenschluss	5
3.1	Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss ohne Synergien	5
3.1.1	Steuererträge	5
3.1.2	Steuermindereinnahmen als Folge des Zusammenschlusses	9
3.1.3	Beiträge aus Versorgungsunternehmen	10
3.1.4	Erträge von Beteiligungen	11
3.1.5	Aufwand	11
3.1.6	Fazit	14
3.2	Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss	15
3.2.1	Mindereinnahmen Steuern	15
3.2.2	Veränderung Finanzausgleichsbeiträge	15
3.2.3	Total Mehreinnahmen / Minderausgaben	15
3.2.4	Synergien / Kosteneinsparungen	16
3.2.5	Perspektive für Steuerfuss nach Zusammenschluss	16
3.2.6	Fazit	17
3.3	Bilanz	18
3.3.1	Bilanz konsolidiert	18
3.3.2	Stille Reserven	20
3.3.3	Latente Risiken: Altlasten	21
3.3.4	Latente Verbindlichkeiten: Pensionskasse	21
3.3.5	Fazit	21
3.4	Finanzplanung 2020 – 2030 der Gemeinden	22
3.4.1	Planerfolgsrechnung	22
3.4.2	Zukünftige Investitionen	23
3.4.3	Entwicklung Nettoverschuldung (ohne Spezialfinanzierung)	25
3.4.4	Fazit	26
4	Spezialfinanzierungen / Eigenwirtschaftsbetriebe	27
5	Unterstützungsbeitrag durch den Kanton	30
6	Übersicht über einzelne Finanzkennzahlen 2019	31
7	Fazit	32



1 Einführung

1.1 Ausgangslage und Auftrag

Der vorliegende Bericht informiert im Projekt **Zusammenschluss der Politischen Gemeinden Baden und Turgi** über den Teilbereich Finanzen. Dabei soll aufgezeigt werden, welche finanzielle Ausgangslage die beteiligten Gemeinden vorweisen und wie die Finanzsituation nach einem Zusammenschluss aussehen könnte.

Der vorliegende Bericht wurde am 26. Februar 2021 in der Arbeitsgruppe „Analyse und Planung der Finanzen“ nochmals diskutiert und bereinigt.

1.2 Zielsetzung des Berichtes

Der Bericht Finanzen soll die Finanzsituation bei einem möglichen Zusammenschluss darstellen und Fragen zu den finanziellen Perspektiven beantworten.

1.3 Verwendete Unterlagen und Informationen

Für die Erarbeitung dieser umfangreichen Analyse standen uns alle notwendigen Finanzunterlagen und Informationen der Politischen Gemeinden zur Verfügung. Zusammen mit den Finanzverantwortlichen der Gemeinden wurden die Vergleichbarkeit sowie allfällige Besonderheiten besprochen und beurteilt. Massgebend sind die Zahlen aus dem Jahr 2019 bzw. per Stichtag 31. Dezember 2019. Namentlich wurden folgende Unterlagen verwendet:

- Einwohnergemeinde Turgi, Jahresrechnung 2019
- Stadt Baden, Gesamtrechnung 2019
- Gemeinde Turgi, Aufgaben- und Finanzplanung 2021 – 2030, Stand September 2020
- Stadt Baden, Aufgaben- und Finanzplanung 2021 – 2030, Stand September 2020
- Kanton Aargau, Gemeindeabteilung, Finanzinformationen vom 7. Juli 2020, Jürg Feigenwinter

1.4 Harmonisierung

Für einen aussagekräftigen Vergleich ist eine weitgehende Harmonisierung der Grundlagen notwendig. Darstellung und Ausweis der Bilanz und Erfolgsrechnung sind im Kanton Aargau im Wesentlichen vereinheitlicht. In diesem Bereich besteht kein Handlungsbedarf. Als Betrachtungszeitpunkt wurde der 31. Dezember 2019 gewählt. Zukünftige Projekte wurden berücksichtigt, soweit diese bekannt sind.

Alle Gemeinden im Kanton Aargau haben spätestens per 1. Januar 2014 auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM 2) umgestellt. Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells wurde auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt.



2 Planungsunsicherheiten

Der vorliegende Bericht basiert hauptsächlich auf den Zahlen 2019. Bis zur Umsetzung eines allfälligen Zusammenschlusses bleiben in der Zwischenzeit Planungsunsicherheiten bestehen, welche in ihrer Wirkung nicht abschliessend abgeschätzt werden können.

Mögliche Planungsunsicherheiten:

Extern:

- Veränderungen der Steuergesetze beim Bund und Kanton Aargau
- Auswirkungen der Neuregelung des Kantonalen Finanzausgleiches
- Wirtschaftliche Entwicklung
- Auswirkungen der Corona-Krise auf die Steuereinnahmen und Ausgaben der Gemeinden
- Aufgabenverlagerung zwischen Kanton und Gemeinden
- Laufende Revision des Steuergesetzes für juristische Personen im Kanton
- usw.

Intern:

- Entwicklung Steuerkraft der Einwohner und Unternehmen
- Entwicklung Einwohnerzahlen / Schülerzahlen
- Demographische Veränderungen
- usw.

Die Auswirkungen dieser Aspekte auf die Finanzlage der Gemeinden bestehen auch ohne Zusammenschluss und haben daher keinen Zusammenhang mit einer allfälligen Fusion.

Der nachfolgende Bericht zum Teilbereich Finanzen geht denn auch vom Stand 2019 aus unter der Annahme, dass sich die Finanzlage durch externe und interne Einflüsse -soweit nicht thematisiert- nicht wesentlich verändern wird.

3 Modellrechnung nach Zusammenschluss

3.1 Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss ohne Synergien

3.1.1 Steuererträge

Die Steuereinnahmen aus den Gemeindesteuern (v.a. Einkommens- und Vermögenssteuern und Ertrags- und Kapitalsteuern) und Steueranteilen (v.a. Liegenschafts- und Grundstückgewinnsteuern) zeigen sich für die beiden Gemeinden wie folgt:

2019 - in TCHF	Baden	Turgi	Total
Einkommens- und Vermögenssteuer (inkl. Forderungsverluste)	57'411'913	7'163'340	64'575'253
Aktiensteuern	19'228'794	277'777	19'506'571
Quellensteuern	6'239'036	554'094	6'793'130
Andere Steuern	1'885'322	189'569	2'074'891
Total Steuern und Einnahmen	84'765'065	8'184'780	92'949'845
Steuerfuss 2018	92	113	
Steuerfuss 2019	92	113	
Einfache Steuer (100%) in CHF	68'300'773	6'847'475	75'148'248
Einfache Steuer (1 Steuer%) in CHF	683'008	68'475	751'483
Einwohnerzahl per 31.12.2019	19'578	3'000	22'578
Total Normsteuerertrag pro Einwohner (Steuerkraft) in CHF ¹⁾	4'624	2'469	4'338

¹⁾ Kanton Aargau, Gemeindeabteilung, Finanzinformationen vom 7. Juli 2020

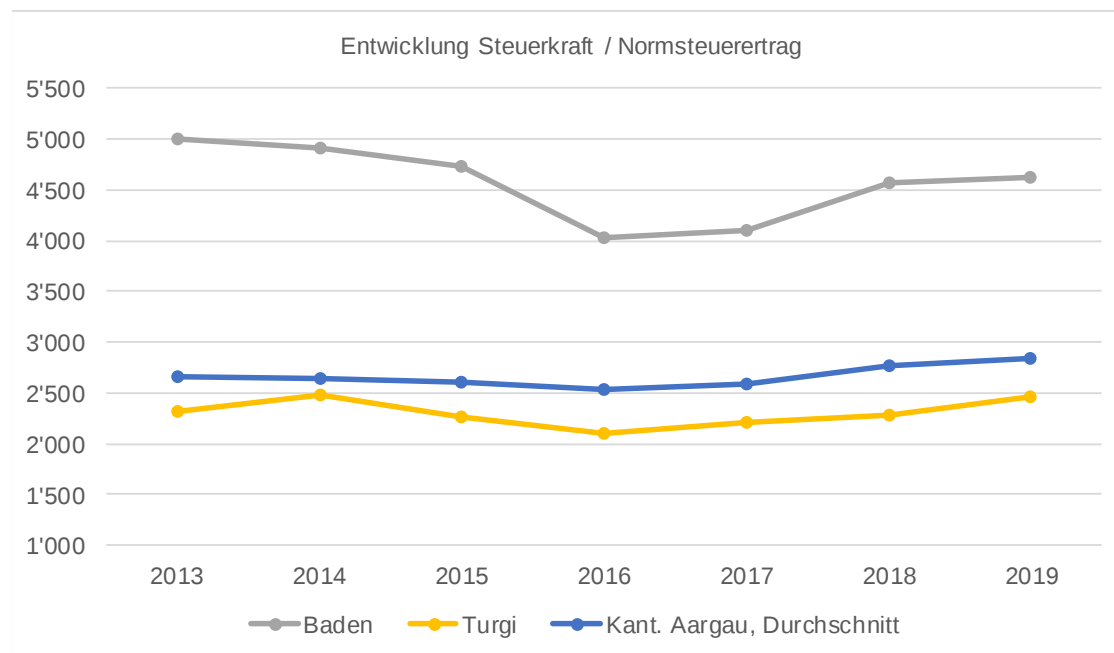
Für die Beurteilung eines Zusammenschlusses sind u.a. die Steuereinnahmen pro Einwohner bzw. die Steuerkraft wesentlich.

Aus der vorstehenden Darstellung ist ersichtlich, dass die Haupteinnahmen beider Gemeinden typischerweise aus der Einkommens- und Vermögenssteuer stammen. Bei der Stadt Baden beträgt der Anteil rund 68% der Gesamteinnahmen, bei der Gemeinde Turgi rund 88%. Der Anteil an Aktiensteuern beträgt in Baden hohe rund 25%, in Turgi dagegen nur rund 3%. Der Anteil Quellensteuern beträgt in beiden Gemeinden rund 7%.

Unter den beiden Gemeinden zeigt sich in Bezug auf die Grösse und Steuer-Struktur ein sehr unterschiedliches Bild. In Baden zeigt sich die starke wirtschaftliche Durchmischung mit Unternehmen, die einen stattlichen Steuerbeitrag an den Finanzhaushalt leisten. In Turgi spielen die Aktiensteuern eine marginale Rolle.

Entwicklung der Steuerkraft (Normsteuerertrag) pro Einwohner

In CHF	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baden	5'008	4'917	4'725	4'036	4'101	4'579	4'624
Turgi	2'319	2'488	2'262	2'099	2'204	2'291	2'469
Kant. Aargau, Durchschnitt	2'655	2'642	2'605	2'543	2'588	2'776	2'848



Quelle: Kanton Aargau, Gemeindegabteilung, Finanzinformationen vom 7. Juli 2020

Die Steuerkraft pro Einwohner (steuerfussbereinigt, 100% einfache Steuer) weist eine sehr grosse Differenz aus. Die Steuerkraft pro Kopf beträgt in Baden rund CHF 4'600 und in Turgi rund CHF 2'500. Als Orientierung dient der Kantonsmittelwert 2019, der bei CHF 2'848 (Vorjahr CHF 2'776) liegt.

Baden weist eine exzellente Steuerkraft aus, die auch im Kanton einen Spitzenwert darstellt.

Obwohl Turgi deutlich unter den Werten von Baden liegt, weist Turgi eine Steuerkraft relativ nahe am Kantonsdurchschnitt aus.

Die Steuerkraft hat sich in beiden Gemeinden nach einer Phase des Rückganges seit 2016 ähnlich positiv entwickelt. Die Entwicklung ist zudem ähnlich wie diejenige des Kantonsmittels verlaufen. Dabei hat sich der Steuerkraftunterschied in den vergangenen vier Jahren nur leicht weiter zu Gunsten von Baden verändert.

Nach dem Zusammenschluss würde die Steuerkraft der natürlichen und juristischen Personen pro Einwohner auf Basis der Zahlen 2019 CHF 4'338 betragen. Die konsolidierte Steuerkraft wird nur unterdurchschnittlich belastet, weil die Gemeinde Baden mit ihrem Gewicht von rund 20'000 Einwohnern die deutlich geringere Steuerkraft von Turgi grösstenteils aufzufangen vermag. Der Rückgang beträgt ca. rund CHF 300 pro Kopf.

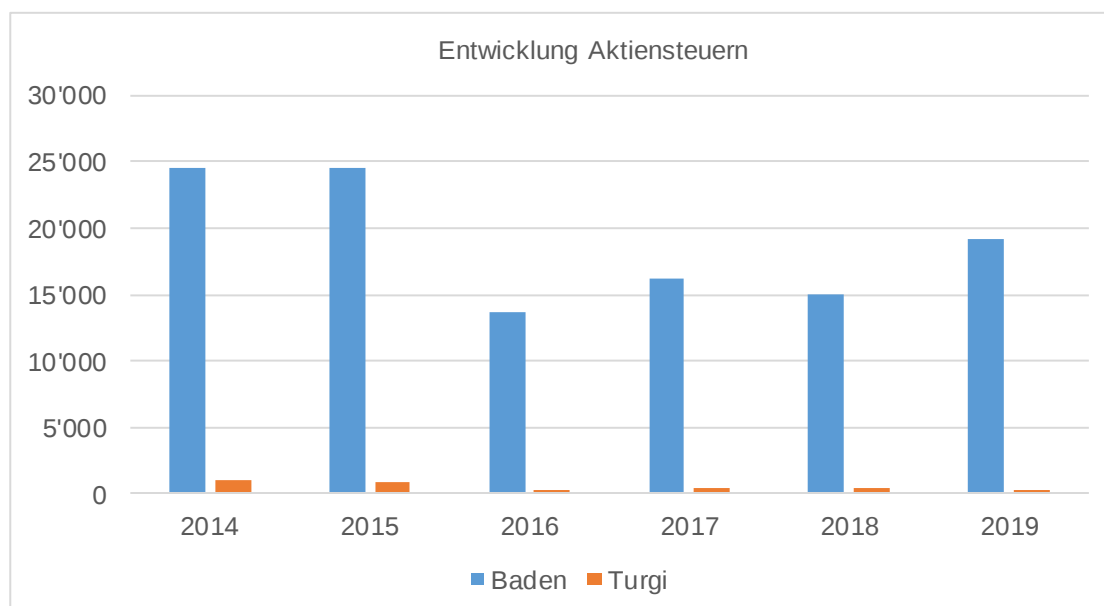
In beiden Gemeinden gibt es bei den natürlichen Personen keine nennenswerten Abhängigkeiten von einzelnen Steuerpflichtigen.

Im Bereich der juristischen Personen hat Baden drei Steuerpflichtige, die einen massgeblichen Beitrag an die Aktiensteuern liefern. Ein Wegzug eines solchen Steuerpflichtigen würde sich auf der Einnahmenseite bemerkbar machen.

In Turgi haben in den Jahren 2018 und 2019 zwei namhafte Steuerpflichtige den Firmensitz verlagert. Der Steuerausfall beträgt CHF 240'000. Zum Teil wurde dieser bereits im 2019 realisiert.

Entwicklung Aktiensteuern

In TCHF	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baden	24'513	24'515	13'676	16'208	14'995	19'229
Turgi	1'070	958	238	510	371	278



Quelle: Kanton Aargau, Gemeindeabteilung, Finanzinformationen vom 7. Juli 2020

Der Stellenwert der Aktiensteuern könnte unterschiedlicher nicht sein. Mit einem Anteil von 25% an den Gesamteinnahmen weist Baden einen sehr hohen Wert aus, der auch deutlich über dem Kantonsdurchschnitt liegt. Dies unterstreicht die Bedeutung Badens als attraktiver und bedeutender Wirtschaftsstandort.

Anders sieht es in Turgi aus; mit 3% sind die Aktiensteuern marginal.

Im Kantonsdurchschnitt liegt dieser Wert bei rund 10%.

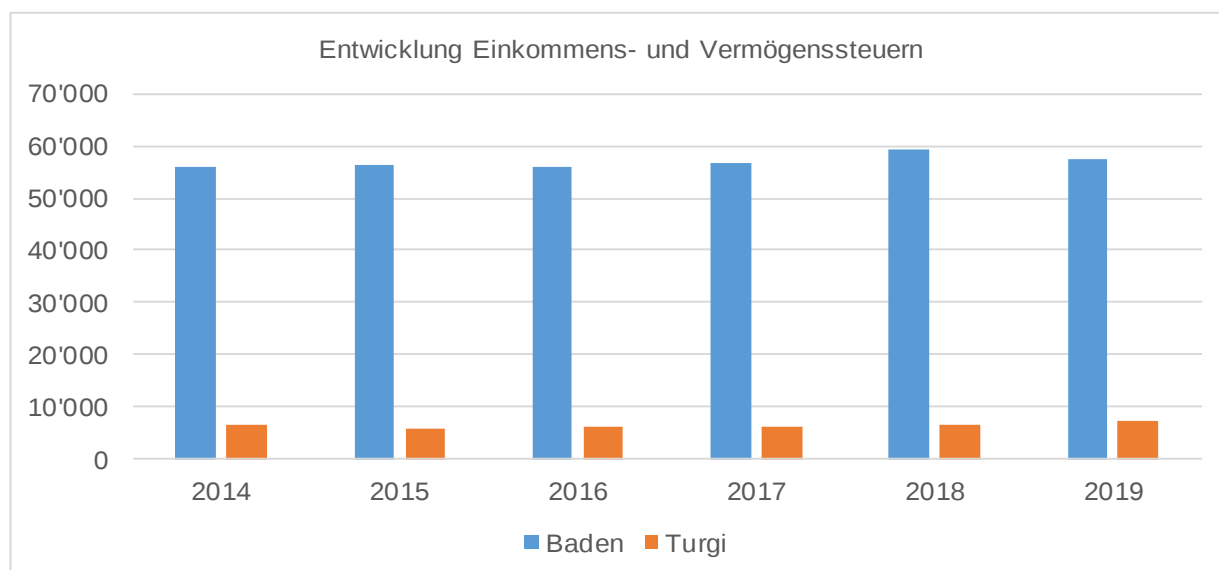
Auffallend sind die hohen Schwankungen von Jahr zu Jahr. Die Aktiensteuern sind ein Spiegelbild der Unternehmensgewinne und ganz generell der wirtschaftlichen Entwicklung der Unternehmen und der Wirtschaft vor Ort. Die Aktiensteuern sind wesentlich volatiler als die Einkommens- und Vermögenssteuern und daher auch schwieriger zu planen.

Die zukünftigen Steuereinnahmen der Aktiensteuern sind aktuell schwierig einzuschätzen. Unklar ist, welche Folgen die Corona-Krise auf die Steuereinnahmen haben wird. Auch die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform sind nicht präzise abschätzbar.

Die Stadt Baden geht in der Finanzplanung von einem Rückgang der Steuereinnahmen für juristische Personen aus, was allerdings aufgrund der Rechnung 2021 noch einmal überprüft und allenfalls angepasst werden muss.

Entwicklung Einkommens- und Vermögenssteuer

In TCHF	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Baden	56'101	56'258	56'077	56'654	59'141	57'412
Steuerfuss in %	95	95	95	95	92	92
Turgi	6'532	5'949	6'275	6'256	6'554	7'163
Steuerfuss in %	113	113	113	113	113	113



Quelle: Kanton Aargau, Gemeindeabteilung, Finanzinformationen vom 7. Juli 2020

Die Einkommenssteuern zeigen sich in beiden Gemeinden typischerweise wesentlich stabiler. Ein grösseres Wachstum ist hier nicht auszumachen. Die Entwicklung verläuft eher seitwärts, leicht steigend. Auch auf Kantonsstufe ist eine vergleichbare Entwicklung festzustellen. Dabei zeigt sich in beiden Gemeinden ein ähnliches Bild.

Im 2018 hat die Stadt Baden den kantonalen Steuerfussausgleich vollzogen und eine gesetzlich vorgeschriebene Steuerfusssenkung von 95 auf 92 vorgenommen. Diese Reduktion war eine Folge der Lastenverschiebung von den Gemeinden zum Kanton. Bemerkenswert ist, dass die Steuererträge trotzdem gehalten werden konnten. Dies spricht für eine steigende Steuerkraft. Mit diesem Steuerfuss liegt Baden in den vorderen Rängen des Kantons.

Die Gemeinde Turgi hingegen hat ihren Steuerfuss seit längerem auf 113 beibehalten. Den Steuerfussabtausch zwischen Kanton und Gemeinden hat die Gemeinde Turgi im Jahre 2019 nicht vollzogen und somit ihren Steuerfuss indirekt um 3% erhöht. Ein Viertel der Aargauer Gemeinden hat einen höheren Steuerfuss als Turgi.

Die zukünftigen Steuereinnahmen der Privatpersonen sind aktuell schwierig einzuschätzen. Unklar ist, welche Folgen die Corona-Krise auf die Steuereinnahmen haben werden. Beide Gemeinden gehen in der Finanzplanung von einem kurzfristigen Rückgang der Steuereinnahmen aus.



3.1.2 Steuermindereinnahmen als Folge des Zusammenschlusses

Basis Gemeindesteuerfüsse 2019

In einem Vereinigungsprozess erwarten die betroffenen Gemeinden, dass ein Zusammenschluss idealerweise keine Steuerfusserhöhung zur Folge hat. Das heisst, die Steuereinnahmen müssten nach dem Zusammenschluss auf der Basis des zurzeit tiefsten Steuerfusses von aktuell 92% (Stadt Baden, Stand 2019) geplant werden.

⇒ **Ein Steuerfuss nach dem Zusammenschluss von 92% würde Steuerausfälle von rund CHF 1'400'000 mit sich bringen. (Reduktion des Steuerfusses Turgi von 113 auf 92%)**

Basis Budget und Finanzplanung der Gemeinden

Die aktuellen Budgets und Finanzplanungen der beiden Körperschaften gehen davon aus, dass der Steuerfuss gegenüber dem von 2019 in den nächsten fünf Jahren unverändert bleibt. Ob in weiterer Zukunft eine Erhöhung des Steuerfusses notwendig wird, wird sich weisen.

Die Berechnungen zeigen, dass bei einem Zusammenschluss und einem Steuerfuss (Basis 2019) von 92% jährlich rund CHF 1'400'000 weniger Steuern vereinnahmt werden könnten. Dieser Ausfall kann aber zu einem grossen Teil mit Spar- und Synergieeffekten aufgefangen werden.

In den nächsten fünf Jahren sind in Baden wie in Turgi keine Steuerfussanpassungen geplant. Ob längerfristig eine Erhöhung des Steuerfusses in Turgi notwendig wird, ist schwierig zu prognostizieren, aber eingeplant.



3.1.3 Beiträge aus Versorgungsunternehmen

Elektrizität

Die Stromversorgung der Stadt Baden wird über die Regionalwerke AG Baden sichergestellt, welche zu 100 % im Besitz der Stadt Baden ist.

Die Stromversorgung der Gemeinde Turgi wird über die Aargauischen Elektrizitätswerke AG (AEW) sichergestellt. Die Konzessionsgebühren (Einnahmen) betragen jährlich rund:

Baden	rund CHF	105'000
Turgi	rund CHF	47'000

Auch in den Vorjahren wurden jeweils Konzessionen in dieser Grössenordnung ausbezahlt. Im Verhältnis liegen die Konzessionserträge der Gemeinden in einem ähnlichen Rahmen und stellen keine massgebliche Grösse dar. Abhängigkeiten bestehen keine.

Die Regionalwerke AG Baden beschliessen regelmässig Dividendenzahlungen an die Aktionäre. Im 2019 sind so der Stadt Baden CHF 2.1 Mio. zugeflossen (siehe auch Kap. 3.1.4).

Weitere Versorgungsunternehmen

Baden:

Aus den weiteren Versorgungsunternehmen sind keine substantiellen zusätzlichen Einnahmen in den Gemeindehaushalt geflossen.

Turgi:

Aus den weiteren Versorgungsunternehmen sind zusätzlichen Einnahmen in den Gemeindehaushalt geflossen:

- Fernwärme Siggenthal AG, Dividende CHF 17'400
- KVA Turgi, Standortentschädigung CHF 48'300

3.1.4 Erträge von Beteiligungen

Die Stadt Baden besitzt umfangreiche Beteiligungen an öffentlichen und privaten Unternehmungen. Siehe auch Kapitel 3.3.2.

Die Erträge aus den Beteiligungen haben im Jahr 2019 rund CHF 3'425'000 und im 2018 rund CHF 3'100'000 betragen. Die Vergangenheit zeigt, dass diese Beteiligungserträge regelmässig ausgeschüttet werden konnten. Zurzeit gibt es keine Anzeichen, dass sich diese Erträge in Zukunft deutlich verringern würden.

3.1.5 Aufwand

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Erfolgsrechnung aufgeteilt nach den einzelnen Aufgaben einer Gemeinde, vergleichbar mit Kostenstellen:

Erfolgsrechnung 2019 nach Funktionen (netto) in TCHF

	Baden	%	Turgi	%	Total	%
0 Bürgerschaft, Beh., Verw.	-17'012	-21	-1'442	-16	-18'454	-21
1 Öffentliche Sicherheit	-1'788	-2	-525	-6	-2'313	-3
2 Bildung	-17'428	-22	-2'664	-30	-20'092	-23
3 Kultur, Sport, Freizeit	-10'103	-13	-182	-2	-10'285	-12
4 Gesundheit	-4'786	-6	-717	-8	-5'503	-6
5 Soziale Wohlfahrt	-13'092	-16	-2'125	-24	-15'217	-17
6 Verkehr	-2'849	-4	-536	-6	-3'385	-4
7 Umwelt, Raumordnung	-1'988	-2	-107	-1	-2'095	-2
8 Volkswirtschaft	-1'153	-1	63	1	-1'090	-1
9 Finanzen	79'620	100	8'816	100	88'436	100
Total operatives Ergebnis	9'421	12	581	7	10'002	11
Bezug aus Aufwertungsreserve	3'273		151		3'424	
Total Gesamtergebnis	12'694		732		13'426	

- = Aufwandüberschuss / + = Ertragsüberschuss

Bemerkungen zur Erfolgsrechnung

Grundsätzlich trifft man bei Gemeindevergleichen meistens sehr ähnliche Aufwandstrukturen an. Trotzdem gibt es naturgemäss Unterschiede. So auch bei der Stadt Baden und Gemeinde Turgi. Hier werden zwei in der Grundstruktur sehr verschiedene Gemeinden verglichen. Zum einen Baden mit der städtischen Struktur und Zentrumsfunktion sowie einem sehr aktiven Wirtschaftsbereich und zum anderen Turgi mit einer zwar urbanen, aber auf Wohnen ausgerichteten Struktur. Dies lässt einen sinnvollen Vergleich kaum zu.

Zudem muss berücksichtigt werden, dass sich bei einzelnen Kostenstellen von Jahr zu Jahr Verschiebungen ergeben können. So etwa im Bereich der Bildung (z.B. wegen der Schwankung der Schülerzahlen) oder auch im Bereich der Sozialen Wohlfahrt (wegen der Anzahl und Art der notwendigen Unterstützung). Ein Vergleich ist daher nur bedingt möglich.

Der Vergleich der Erfolgsrechnungen 2019 zeigt in den Hauptausprägungen ein recht homogenes Bild. Typischerweise sind es die Kostenstellen Behörden/Verwaltung, Bildung und Soziale Wohlfahrt, welche die grossen Ausgabenposten darstellen. Zusammen tragen sie in Baden rund 59% und in Turgi rund 70% zu den Gesamtausgaben bei.

Auffallend sind die hohen Ausgaben in Baden für Kultur, Sport, Freizeit. Hier zeigt sich u.a. die regionale Zentrumsfunktion von Baden mit Museum, Bibliothek, Kulturförderung, Frei- und Hallenbad, Sportanlagen, etc.

In Turgi fallen dagegen die relativ hohen Kosten für die Bildung und Soziale Wohlfahrt auf. Hier dürfte der günstige Wohnraum mit ein Grund für die höheren Ausgaben im Bereich der Sozialen Wohlfahrt sein.

Abschreibungen

Mit der Einführung des Harmonisierten Rechnungsmodells HRM2 im 2013 wurde auf eine betriebswirtschaftlich ausgerichtete Rechnungslegung gewechselt. Die Bewertung von Sachanlagen erfolgte nicht mehr zu Buchwerten, sondern zu kalkulatorischen Zeitwerten. Dies führte zu Aufwertungen im Anlagevermögen. Diese Aufwertungen wurden als Aufwertungsreserven unter dem Eigenkapital ausgewiesen.

Seit der Umstellung auf HRM 2 fallen die Abschreibungen aufgrund der Neubewertung erwartungsgemäss höher aus. Die Neu- bzw. Aufwertung erfolgte für Liegenschaften mit Jahrgang 1993 und jünger.

Zur Abfederung der höheren Abschreibungen konnte ein Bezug aus der Aufwertungsreserve getätigt werden. Dies führte zu einem besseren Jahresergebnis 2019. Auch weiterhin sind Bezüge aus der Aufwertungsreserve "Allgemeiner Haushalt" möglich. Die Höhe nimmt jedoch jährlich ab, womit die Entnahmen irgendwann (je nach Bezug) auslaufen werden.

Nettobelastung Abschreibungen 2019 (ohne Spezialfinanzierungen)

CHF	Baden	Turgi	Total
Verbuchte Abschreibungen HRM-2 (VV und Investitionsbeiträge)	15'916'000	967'000	16'883'000
Bezug aus Aufwertungsreserve	-3'273'000	-151'000	-3'424'000
Nettobelastung Abschreibungen	12'643'000	816'000	13'459'000

Finanzausgleichsbeiträge

Die Stadt Baden zahlt aufgrund ihrer Finanzkraft in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich ein. Die Gemeinde Turgi dagegen bekommt aufgrund ihrer Finanzkennzahlen Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich.

Entwicklung der Finanzausgleichsbeiträge

In CHF	FLA 2019	FLA 2020	FLA 2021	in Steuer% 2021
Baden	10'787'000	10'421'000	11'088'000	16
Turgi	-678'000	-724'000	-718'000	-11
Total	10'109'000	9'697'000	10'370'000	

+ = Einzahlung in den kantonalen Finanzausgleich

- = Einnahmen aus dem kantonalen Finanzausgleich

Die Stadt Baden zahlt jährlich einen hohen Beitrag in den kantonalen Finanzausgleich ein. Die Beiträge zeigen sich im Moment sehr konstant und betragen rund CHF 11'000'000 oder hohe 16 Steuerprozent.

Umgekehrt zeigt sich das Bild in der Gemeinde Turgi. Die erhaltenen Beiträge aus dem Finanzausgleich betragen konstant rund CHF 700'000. Dies sind umgerechnet 11 Steuerprozent.

Sowohl Baden als auch Turgi sind vom Steuerkraftausgleich, vom Bildungslastenausgleich und vom Soziallastenausgleich betroffen. In diesen Bereichen gibt es keine Besitzstandsgarantien – und diese sind auch nicht nötig. Die drei Ausgleichsinstrumente sind vollständig symmetrisch konstruiert und horizontal finanziert. Das heisst, ein Gemeindezusammenschluss hat keinerlei Auswirkungen auf die Finanzausgleichszahlungen. Wären die beiden Gemeinden im Jahr 2021 bereits zusammengeschlossen, würde die Finanzausgleichsabgabe der neuen Stadt exakt der heutigen Abgabe von Baden minus dem heutigen Beitrag von Turgi entsprechen. Die Zahlung für die fusionierte Stadt entspricht immer der Summe der Zahlungen von Baden und Turgi. Dies würde sich nur ändern, wenn eine der Gemeinden zusätzlich Anspruch auf Mindestausstattungsbeiträge erhalten würde, was aber ziemlich unwahrscheinlich ist.

Als Basis für die Beitragsberechnungen dienen jeweils die drei vorangegangenen Jahre. Im ersten Jahr des Zusammenschlusses im 2024, würden die Kennzahlen der Jahre 2020, 2021 und 2022 einfließen. Im 2025 dann die Jahre 2021, 2022 und 2023, usw. Es kommt auch nicht darauf an, ob die Gemeinden noch selbständig oder schon zusammengeschlossen sind. Die notwendigen Kennzahlen bleiben die gleichen und können immer ermittelt werden.



Effektives operatives Ergebnis 2019

in CHF	Baden	Turgi	Total
Ausgewiesenes Gesamtergebnis	12'693'898	732'000	13'425'898
- Ausserordentliches Ergebnis z.B. Bezug aus Aufwertungsreserve	-955'598	-151'000	-1'106'598
Operatives Ergebnis	11'738'300	581'000	12'319'300
(+ = Gewinn)			
<i>In Steuerprozenten</i>	<i>17.2</i>	<i>8.5</i>	<i>16.4</i>

Sowohl Baden wie Turgi weisen im 2019 eine sehr gute Erfolgsrechnung aus. In Steuerprozenten ausgedrückt betragen die operativen Überschüsse 8.5% in Turgi und 17.2% in Baden.

Im 2018 hat der operative Überschuss in Baden und Turgi CHF 22 Mio. bzw. CHF 2.6 Mio. betragen. Allerdings ist ein wesentlicher Teil der Gewinne auf die ausserordentliche Neubewertung des Anlagevermögens (Baden rund CHF 21 Mio., Turgi rund CHF 2 Mio.) zurückzuführen.

3.1.6 Fazit

Die Steuerkraft der beiden Gemeinden ist sehr unterschiedlich. Die Spannweite reicht von einer Steuerkraft pro Einwohner (2019) von CHF 2'469 in Turgi bis CHF 4'624 in Baden. Nach einem Zusammenschluss würde die Steuerkraft pro Einwohner bei CHF 4'338 liegen.

In beiden Gemeinden stehen die Einkommens- und Vermögenssteuern im Vordergrund. Die Gemeinde Turgi weist einen Anteil etwa im üblichen Rahmen aus. Anders in der Stadt Baden; hier können weit überdurchschnittliche Aktiensteuern eingenommen werden.

Im Jahr 2019 wurden in beiden Gemeinden hohe operative Gewinne erzielt. Auch im 2018 wurden Gewinne ausgewiesen. Die Ertragslage ist sowohl in Baden wie in Turgi sehr solide.

Soweit die Ausgabenstruktur überhaupt verglichen werden kann, zeigt sie sich in den Grundzügen ähnlich. Massgebliche strukturelle Unterschiede sind nicht vorhanden, auch wenn prozentual die Belastungen unterschiedlich anfallen. Ausnahme betreffen v.a. die Bildung und Kultur.

Auffallend sind die hohen Ausgaben in Baden für Kultur, Sport, Freizeit. Hier zeigt sich u.a. die regionale Zentrumsfunktion von Baden.

In Turgi fallen dagegen die relativ hohen Kosten für die Bildung und Soziale Wohlfahrt ins Auge, was im Bereich der Sozialen Wohlfahrt auf ein günstiges Wohnraumangebot zurückzuführen ist.



3.2 Erfolgsrechnung nach Zusammenschluss

3.2.1 Mindereinnahmen Steuern

Wie bereits im Kapitel 3.1.2 erwähnt, wird es bei einem Zusammenschluss zu einer Reduktion der Steuereinnahmen kommen. Bei einem Steuerfuss für die fusionierte Stadt von 92% betragen die Mindereinnahmen rund CHF 1'400'000.

3.2.2 Veränderung Finanzausgleichsbeiträge

Bei einem Zusammenschluss verändert sich das Total der Finanzausgleichsbeiträge gegenüber dem heutigen Zustand nicht. Da es sich in beiden Gemeinden um Steuerkraftausgleich, Bildungslastenausgleich und Soziallastenausgleich handelt, nicht aber um Mindestausstattungsbeiträge, gibt es keine Veränderung.

Die Beiträge der Gemeinde Baden von rund CHF 11'000'000 in den Finanzausgleich und von Turgi im Umfang von rund CHF 700'000 aus dem Finanzausgleich bleiben auch nach einem Zusammenschluss konsolidiert bestehen.

3.2.3 Total Mehreinnahmen / Minderausgaben

Bei einem Zusammenschluss würde sich das operative Ergebnis auf Basis der Zahlen 2019 aufgrund der Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben folgendermassen entwickeln:

	Variante Basis 2019 92%
Operativer Gewinn 2019	10'000'000
Mindereinnahmen Steuern	-1'400'000
Veränderung FA aus Zusammenschluss	keine
Total operativer Gewinn	8'600'000

Die voraussichtlichen Steuermindereinnahmen können aufgrund der operativen Gewinne (Basis 2019) sowie der Spar- und Synergiepotentiale aufgefangen werden. Der Steuerfuss wird auch bei einer allfälligen Gemeindefusion von Baden und Turgi bis auf weiteres bei 92% bleiben.



3.2.4 Synergien / Kosteneinsparungen

Aufgrund von Erfahrungen aus anderen Vereinigungsprojekten kann mit nachhaltigen Synergiegewinnen gerechnet werden. In folgenden Bereichen sind aufgrund der Veränderung der Gemeindestruktur Synergiegewinne denkbar (nicht abschliessend):

- Behörden von Gemeinde und Schulen benötigen weniger Räte, Kommissionen und Kontrollorgane
- Die Mitarbeiterstruktur passt sich der neuen Führungsorganisation an
- Gemeinsames Versicherungsmanagement
- Gemeinsamer Materialeinkauf
- Honorare für Expertisen, Gutachten, externe Begleitungen usw. fallen weniger an
- Finanzmittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt
- Optimierung der Infrastruktur; Räumlichkeiten, Informatik, Maschinen, Geräte, Verwaltung, Werkhof, Werkbetriebe, Forst ...

Erfahrungswerte aus anderen Projekten zeigen, dass im Rahmen von Gemeindefusionen spürbare Spar- und Synergieeffekte anfallen. Diese zeigen sich insbesondere in der Behörden- und Verwaltungsorganisation sowie in den Betriebskosten. Die Berechnung dieser möglichen Einsparungen folgt in der nächsten Projektphase. Es sei erwähnt, dass diese Spar- und Synergiepotentiale nicht unmittelbar, sondern erst mittelfristig spürbar werden. Sie sind zudem zu bewirtschaften. Schwierig zu bewerten sind Gewinne bzw. Erlöse aus der Umnutzung von Liegenschaften.

Wie weit der Zusammenschluss auch auf der Einnahmenseite positive Auswirkungen erzielen kann, z.B. aufgrund einer höheren Standortattraktivität, wurde in diesem Bericht nicht bewertet.

3.2.5 Perspektive für Steuerfuss nach Zusammenschluss

Welche Perspektive kann nach dem Zusammenschluss hinsichtlich des Steuerfusses gemacht werden? Die Entwicklung der Gemeindefinanzen ist sehr vielen Einflüssen unterworfen. Die meisten davon können von den Gemeindebehörden nicht entscheidend beeinflusst werden. Es ist davon auszugehen, dass auch eine allfällig mit der Gemeinde Turgi vereinigte Stadt Baden längerfristig mit einem Steuerfuss von 92% rechnen darf.

Obwohl mit den erwarteten Kosteneinsparungen die absehbaren Mindereinnahmen von CHF 1'400'000 nicht vollständig wettgemacht werden können, ist dank der aktuell sehr guten Ertragslage davon auszugehen, dass der Steuerfuss von 92% auch nach einem Zusammenschluss gehalten werden kann.



3.2.6 Fazit

Der Steuerausfall beträgt bei einem Zusammenschluss der Stadt Baden mit der Gemeinde Turgi CHF 1'400'000.-. Dieser ergibt sich aufgrund der Senkung des Steuerfusses in Turgi von 113% auf 92%. Dieser Steuerausfall kann vermutlich durch die anfallenden und zu realisierenden Spar- und Synergiepotentiale nicht ganz wett gemacht werden. Trotzdem kann mit Überzeugung zum Ausdruck gebracht werden, dass der Steuerfuss aufgrund der guten Steuererträge in Baden und Turgi bis auf weiteres 92% betragen wird.

Bei den Berechnungen wurde ein möglicher einmaliger Unterstützungsbeitrag des Kantons nicht berücksichtigt (siehe Kap. 5.). Dieser Betrag kann je nach Bedarf und Situation auch zur Stützung der Ertragslage nach dem Zusammenschluss verwendet werden.

3.3 Bilanz

Aufgrund der Harmonisierung der Rechnungslegung und der vergleichbaren Gemeindestrukturen mussten keine wesentlichen Bilanzbereinigungen vorgenommen werden. Die weiteren Berechnungen basieren auf den ausgewiesenen Buchwerten gemäss Bilanz per 31. Dezember 2019.

3.3.1 Bilanz konsolidiert

Die konsolidierte Bilanz per 31. Dezember 2019 der Gemeinden zeigt sich wie folgt:

Per 31.12.2019 in TCHF	Baden	Turgi	konsolidiert
Finanzvermögen	174'919	18'565	193'484
Verwaltungsvermögen ¹⁾	580'733	40'865	621'598
Aktiven	755'652	59'430	815'082
Fremdkapital	191'404	12'599	204'003
<i>Eigenkapital</i>			
- Spezialfinanzierung	36'743	10'601	47'344
- Fonds	6'051	96	6'147
- Rücklagen Globalbudgetbereiche	11'783		11'783
- Vorfinanzierungen	0		0
- Aufwertungsreserve übrige Anlagen / allg. Haushalt	262'388	8'108	270'496
- Aufwertungsreserve Grundstücke	120'836	18'156	138'992
- Aufwertungsreserve Spezialfinanzierungen	0		0
- Bilanzüberschuss	126'447	9'870	136'317
Passiven	755'652	59'430	815'082
Nettovermögen inkl. Spezialfinanzierungen	-5'115	7'178	2'063
Nettovermögen pro Kopf in CHF	-261	2'393	91
- = Schuld			
Nettovermögen ohne Spezialfinanzierung	-28'889	2'122	-26'767
Nettovermögen pro Kopf in CHF	-1'476	707	-1'186
- = Schuld			
Anzahl Einwohner per 31.12.2019	19'578	3'000	22'578

¹⁾ Inkl. Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierungen

Quelle: Kanton Aargau, Gemeindeabteilung, Finanzinformationen vom 7. Juli 2020

Die Bilanzstruktur stellt sich im Wesentlichen für alle Gemeinden gleich dar. Die Position Aufwertungsreserve ist aus der Umsetzung von HRM II im 2013 entstanden, die sich durch die Neubewertung des Verwaltungs- und Finanzvermögen ergeben hat.



Die Stadt Baden weist aktuell eine tiefe bis mittlere Nettoverschuldung aus. Hier spiegelt sich u.a. die hohe Investitionstätigkeit der letzten Jahre wider. Eine pro Kopf-Verschuldung (inkl. Spezialfinanzierungen) von CHF 261 stellt keine Probleme dar. Die Selbstfinanzierungskraft der Stadt Baden ist dank der ausgezeichneten Ertragskraft intakt. Zukünftig werden jedoch hohe Investitionen anstehen. Die Nettoverschuldung wird sich voraussichtlich kontinuierlich erhöhen.

Die Gemeinde Turgi weist dagegen ein hohes Nettovermögen von CHF 2'393 pro Kopf aus. In den kommenden Jahren sind auch hier hohe Investitionen geplant. Dies könnte zu einer leichten Nettoverschuldung führen.

Das ausgewiesene Eigenkapital (inkl. Aufwertungsreserven / Reserven Spezialfinanzierungen) beträgt für die beiden Gemeinden zusammen rund CHF 611 Mio. Davon beträgt der Bilanzüberschuss in Baden CHF 126 Mio. und in Turgi CHF 10 Mio. Im Verhältnis zur Gemeindegrösse weisen alle ein sehr gut dotiertes Eigenkapital aus.



3.3.2 Stille Reserven

Mit der Umstellung auf HRM2 und damit verbunden der Neubewertung des Anlagevermögens sind die vorhandenen Reserven grundsätzlich aufgelöst worden.

Im Zuge der Bewertung nach HRM2 mussten für Liegenschaften älter 1993 keine Neubewertung vorgenommen bzw. nur die in der Zwischenzeit erfolgten Sanierungen berücksichtigt werden. Der Landanteil solcher Liegenschaften (im Verwaltungsvermögen) wurde zum hälftigen Marktwert bewertet.

Gewisse Stille Reserven können demnach weiterhin vorhanden sein.

Gemeinde Turgi

Gemäss Angaben der Gemeinde Turgi bestehen keine weiteren Stillen Reserven

Die Gemeinde Turgi ist an folgenden öffentlichen Unternehmungen beteiligt:

- Fernwärme Siggenthal AG, Anteil 5.3% Buchwert CHF 290'000

Stadt Baden

Gemäss Angaben der Stadt Baden bestehen keine weiteren Stillen Reserven

Die Stadt Baden ist an verschiedenen Unternehmungen beteiligt. Eine Marktwertschätzung der Beteiligungen liegt nicht vor. Eine Beurteilung des Marktwertes und damit von möglichen Stillen Reserven ist nicht möglich. Die Finanzverantwortlichen gehen davon, dass keine substantiellen Stillen Reserven vorhanden sind.

Die Stadt Baden ist an folgenden Unternehmungen beteiligt:

Beteiligung	Anteil in %	Buchwert
Beteiligung an Öffentlichen Unternehmungen		
Stadtcasino AG	50.00%	5'000'600.00
Regionalwerke AG	100.00%	30'000'000.00
AZK Betriebe AG (Alterszentrum)	85.00%	7'189'102.00
AZK Immobilien AG	100.00%	13'500'000.00
RVBW AG (Verkehrsbetriebe)	24.00%	1'483'000.00
RPB AG (Pflegezentrum)	100.00%	15'000'000.00
Beteiligung an privaten Unternehmungen		
Parkhaus Ländli AG	50.00%	2'600'000.00



3.3.3 Latente Risiken: Altlasten

In beiden Gemeinden bestehen vereinzelt Altlasten-Verdachtsflächen. Die Inventare zeigen folgendes:

Baden

- Krummbachtobel, Ablagerungsstandort als Kehrichtdeponie, Aushubmaterial und Tunnelausbruch ⇒ Überwachung
- Inneri Summerhalde, Ablagerungsstandort als Kehrichtdeponie ⇒ Sanierungsbedarf
- Schiessanlage Belvedere, Kugelfang ⇒ voraussichtlicher Sanierungsbedarf
- Weiermatt, Ablagerungsstandort als Kehrichtdeponie ⇒ Sanierungsbedarf

Bei weiteren Standorten wurden weder ein Untersuchungs- noch Überwachungsbedarf festgestellt.

Turgi

- Ablagerungsstandort als Kehrichtdeponie ⇒ Untersuchungsbedürftig

Bei weiteren Standorten wurde weder ein Überwachungs- noch Sanierungsbedarf festgestellt.

Für die Sanierung dieser Altlasten sind vornehmlich private Eigentümer verantwortlich. Die Stadt Baden und die Gemeinde Turgi haben die meisten ihrer belasteten Standorte saniert, so dass nur noch geringe finanzielle Risiken bestehen.

3.3.4 Latente Verbindlichkeiten: Pensionskasse

Stadt Baden und Gemeinde Turgi sind bei der Aargauischen Pensionskasse (APK) angeschlossen.

Der Deckungsgrad der APK beträgt gemäss aktuellen Angaben über 105%. Es sind daher keine Sanierungsmassnahmen geplant. Alle Vorsorgepläne basieren auf dem Prinzip des Beitragsprimates.

3.3.5 Fazit

Die Bilanzen der Gemeinden können in der Struktur als vergleichbar betrachtet werden. Die Stadt Baden weist eine moderate Nettoverschuldung aus. Turgi kann ein Nettovermögen vorweisen.

Mit der Einführung von HRM2 sind grundsätzlich die wesentlichsten Stillen Reserven im Anlagevermögen aufgelöst worden.

Die Gemeinde Baden verfügt über einige Beteiligungen an öffentlichen und privaten Unternehmungen. Es wird davon ausgegangen, dass bei den Beteiligungen keine Stillen Reserven vorhanden sind. Latente Risiken und Verpflichtungen bestehen vor allem im Bereich der Altlasten-Verdachtsflächen.

3.4 Finanzplanung 2020 – 2030 der Gemeinden

3.4.1 Planerfolgsrechnung

Die Planerfolgsrechnung (Basis Finanzplanungen) beider Gemeinden zeigen folgendes Bild:

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Baden	7'173	-687	-494	-5'419	851	2'030	2'266	2'851	3'497	4'065	4'275
Turgi	-491	-1'050	-942	-972	-786	-443	-204	-248	-226	-243	-163
Total operativer Gewinn	6'682	-1'737	-1'436	-6'391	65	1'587	2'062	2'603	3'271	3'822	4'112
Baden: Aufwertungsreserve	3'292	2'681	2'182	1'818	1'455	1'091	727	364	0	0	0
Turgi: Aufwertungsreserve	140	128	117	105	93	81	70	58	47	35	24
Total Bezug Aufw'reserve	3'432	2'809	2'299	1'923	1'548	1'172	797	422	47	35	24
Gesamtergebnis	10'114	1'072	863	-4'468	1'613	2'759	2'859	3'025	3'318	3'857	4'136

Beide Gemeinden haben im September 2020 ihre Finanzplanungen aktualisiert. Dabei wurden auch die möglichen Folgen der Corona-Krise und die Folgen der Unternehmenssteuerreform auf die Finanzlage der Gemeinden soweit möglich berücksichtigt und die erwarteten Steuererträge dementsprechend reduziert. Die Planungsunsicherheiten sind jedoch sehr gross. Aktuell können auch die Folgen der Corona-Krise nicht verlässlich geschätzt werden. Vorsorglich wurde in beiden Gemeinden eine Verschlechterung der Ertragslage angenommen. Zudem erhöhen sich in den Gemeinden aufgrund der geplanten umfangreichen Investitionen auch die Abschreibungen.

Die Gemeinde Turgi schliesst in weiterer Zukunft eine allfällige Erhöhung des Steuerfusses nicht ganz aus, um allenfalls die möglichen Effekte (Geringere Einnahmen, höhere Abschreibungen) auffangen zu können. So hat sie in der Finanzplanung ab 2026 eine Steuerfusserhöhung von 5% eingestellt, was ca. CHF 300'000.- entspricht.

Das konsolidierte Gesamtergebnis während der Planungszeit könnte einen jährlichen Steuerausfall von CHF 1.4 Mio. auffangen (siehe Kap. 3.1.2). Das substantielle Synergie- und Kosteneinsparungspotential ist dabei noch nicht berücksichtigt worden.

3.4.2 Zukünftige Investitionen

Die Investitionspläne (Basis Finanzplanungen) beider Gemeinden zeigen folgendes Bild:

in TCHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
Baden	44'801	48'259	30'633	41'635	16'896	18'165	26'770	29'915	10'855	4'695	4'950	277'574
Turgi	1'937	527	530	2'746	2'429	1'979	2'364	1'804	1'160	281	850	16'607
Total	46'738	48'786	31'163	44'381	19'325	20'144	29'134	31'719	12'015	4'976	5'800	294'181

Nachfolgend sind die grösseren geplanten Investitionen der Gemeinden bis 2030 aufgeführt (Baden: Stand Aufgaben- und Finanzplanung 2021-2030 vom September 2020 / Turgi: Stand Aufgaben- und Finanzplanung 2021-2030 vom September 2020):

Baden

Grössere Investitionen

■ Sekundarstufenzentrum Burghalde (Restbetrag)	rund	CHF	47'611'000
■ Burghalde 1. Sanierung (Restbetrag)	rund	CHF	7'407'000
■ Sanierung Schulhaus Pfaffechappe	rund	CHF	30'845'000
■ Sanierung Schulhäuser Tannegg / Ländli	rund	CHF	6'100'000
■ Schulhaus Kappelerhof	rund	CHF	18'500'000
■ Neubau Schule Meierhof	rund	CHF	12'000'000
■ Sporthalle Schulanlage Dättwil	rund	CHF	5'000'000
■ Sporthalle Aue, Umbau	rund	CHF	8'000'000
■ Jährlicher Immobilienunterhalt total	rund	CHF	6'750'000
■ Langmatt Immobilien AG	rund	CHF	10'000'000
■ Terrassenbad Sanierung div. Becken	rund	CHF	8'550'000
■ Neugestaltung Bäder	rund	CHF	5'600'000
■ Neugestaltung BBC Platz	rund	CHF	3'008'000
■ Jährlicher Strassenunterhalt, total	rund	CHF	15'100'000
■ Anschaffungen / Projekte Verwaltung	rund	CHF	17'000'000
■ Stadtentwicklung diverses	rund	CHF	22'900'000
■ Blaulichtzentrum	rund	CHF	15'000'000
■ Planungsposition, total	rund	CHF	13'000'000



Turgi

Grössere Investitionen

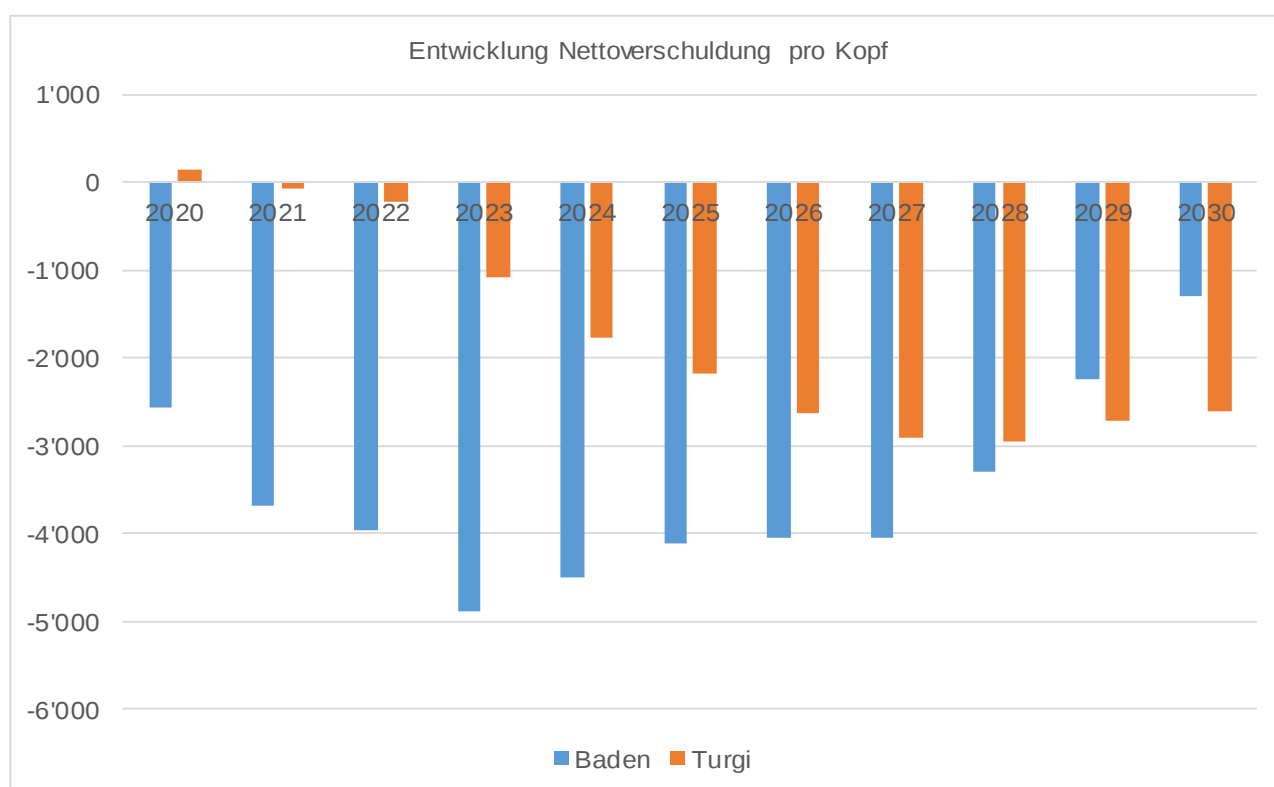
■ Baubeitrag Fussballplatz FC Turgi (netto)	rund	CHF	992'000
■ Sanierung Kindergarten Dorf/Allmend	rund	CHF	1'300'000
■ Sanierung Spielplätze	rund	CHF	290'000
■ Sanierung MZH	rund	CHF	1'270'000
■ Sanierung Turnhalle	rund	CHF	700'000
■ Sanierung Gebäude Weichlen	rund	CHF	500'000
■ Sanierung Bez	rund	CHF	750'000
■ Sanierung Landstrasse	rund	CHF	5'184'000
■ Sanierung Strassen/Wege diverse	rund	CHF	3'060'000
■ Sanierung Lehrerhaus	rund	CHF	1'500'000

3.4.3 Entwicklung Nettoverschuldung (ohne Spezialfinanzierung)

Die bestehenden Finanzplanungen zeigen aufgrund der geplanten Investitionen folgende Entwicklung der Nettoschuld (ohne Spezialfinanzierung) auf:

in CHF		2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
Baden	absolut TCHF	-50'483	-73'099	-79'280	-98'626	-91'878	-84'718	-84'230	-85'131	-70'110	-48'948	-27'986
	pro Kopf	-2'573	-3'689	-3'962	-4'880	-4'501	-4'109	-4'045	-4'048	-3'301	-2'253	-1'287
Turgi	absolut TCHF	464	-218	-680	-3'379	-5'553	-6'876	-8'391	-9'291	-9'452	-8'697	-8'421
	pro Kopf	153	-71	-219	-1'083	-1'768	-2'176	-2'639	-2'903	-2'954	-2'709	-2'615

(- = Nettoverschuldung)



Aufgrund der umfangreichen Investitionen nimmt die Nettoverschuldung in Baden deutlich zu. Am Ende der Planperiode liegt die Nettoverschuldung jedoch in einem moderaten Bereich. Nach der intensiven Investitionstätigkeit zu Beginn kann gegen Ende der Planungsphase die Verschuldung kontinuierlich abgebaut werden.

Generell stellen diese Zahlen jedoch nur Planwerte dar. Die konkrete Investitionstätigkeit hängt letztlich auch von der effektiven Ertragslage und Tragbarkeit ab.

Ähnlich verläuft die Entwicklung in Turgi. Aufgrund der verhältnismässig hohen Investitionen wandelt sich das Nettovermögen in eine Nettoschuld. Die Höhe ist nicht alarmierend, der Trend ist aber zu beobachten.



3.4.4 Fazit

Die Finanzplanungen sind aufgrund der Unsicherheiten bezüglich der Auswirkungen der Corona-Krise und der Unternehmenssteuerreform vorsichtiger ausgefallen. Zudem schlagen sich die höheren Abschreibungen als Folge der intensiven Investitionstätigkeit nieder. Folglich wurde mit schlechteren Ertragssituationen als in den vergangenen Jahren geplant.

In beiden Gemeinden sind in den nächsten Jahren hohe Investitionen geplant. Die Höhe der notwendigen jährlichen Investitionen liegt zum Teil deutlich über dem voraussichtlichen Cashflow (Selbstfinanzierung) der kommenden Jahre. Dies kann zu einem Ausbau der Nettoverschuldung in beiden Gemeinden führen. Diese Entwicklung ist im Auge zu behalten und die Investitionsvorhaben dem vorhandenen Finanzpotenzial anzupassen.

Der Unterhalt der Strassen wird kontinuierlich ausgeführt. Der Zustand des Strassennetzes wird als genügend bis gut bezeichnet. In beiden Gemeinden sind Unterhaltserhebungen und -pläne erarbeitet worden.

Generell sind Finanzplanungen in Gemeinden schwierig zu erstellen. Mit zehn Jahren wird zudem eine sehr langer Planungszeitraum abgebildet. Eine Würdigung ist daher vorsichtig vorzunehmen.

4 Spezialfinanzierungen / Eigenwirtschaftsbetriebe

Die Beurteilung der Eigenwirtschaftsbetriebe (Spezialfinanzierungen) stellt in einem Zusammenschlussprojekt einen weiteren wichtigen Betrachtungspunkt dar. Die Analyse stellt sich jedoch als sehr anspruchsvoll heraus, da es sich in der Regel um Infrastruktur handelt, die im Boden verbaut und deren Zustand nicht einfach zu beurteilen ist.

Um sich einen Überblick verschaffen zu können, sind folgende Informationen zu den einzelnen Spezialfinanzierungen notwendig:

- Saldi per Stichtag des Vorschuss- bzw. Rückstellungskontos in den Bilanzen
- Entwicklung der Saldi des Vorschuss- bzw. Rückstellungskontos
- Geplante Investitionen gemäss Finanzplan
- Aktuelle Gebührentarife
- Informationen aus den Netzerhebungsplänen

Beide Gemeinden haben den Netzzustand der im Boden verbauten Leitungssysteme untersucht. Die Umsetzung des Sanierungsbedarfes ist in den mittelfristigen Finanzplänen berücksichtigt worden.

Folgende Übersicht soll aufzeigen, wie die Stadt Baden und die Gemeinde Turgi die Versorgung gelöst haben:

Bereich	Abfallbewirtschaftung	Wasserwerk	Abwasserbeseitigung	Stromversorgung Gasversorgung Fernwärme
Baden	Eigenwirtschaftsbetrieb	Regionalwerke AG, Baden	Eigenwirtschaftsbetrieb	Regionalwerke AG, Baden
Turgi	Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	Eigenwirtschaftsbetrieb	AEW, Aarau IBB AG Fernwärme Siggenthal AG

Beide Gemeinden sind zudem in verschiedenen Abwasserverbänden engagiert. Baden im Abwasserverband Baden-Wettingen und der ARA Rehmatte. Turgi im Abwasserverband Wasserschloss und im Abwasserverband Baden-Wettingen.

Die Übersicht über die Situation der einzelnen Eigenwirtschaftsbetriebe ist nachfolgend ersichtlich. Die Zahlen wurden aus den jeweiligen Finanzplanungen entnommen.

Die wichtigsten Betriebe werden nachfolgend erläutert:

Wasserwerk

		Nettoschuld gemäss Fiplan 31.12.2019	Selbst- finanzierung 2020-2025	Netto- Investitionen 2020-2025	Nettoschuld gemäss Fiplan 31.12.2025
Baden	CHF 1.70 pro m ³	kein Eigenwirtschaftsbetrieb, Regionalwerke AG			
Turgi	CHF 1.65 pro m ³	2'223'000	456'000	-1'708'000	971'000
		2'223'000	456'000	-1'708'000	971'000

+ = Reserven (passivierte Überschüsse der Spezialfinanzierung)

- = Schulden (aktivierte Defizite der Spezialfinanzierung oder getätigte Investitionen)

In Baden wird die Frischwasserversorgung durch die Regionalwerke AG, Baden organisiert. Baden selber führt keinen Eigenwirtschaftsbetrieb.

Turgi weist eine Reserve aus. Operativ werden Überschüsse erzielt. Aufgrund erhöhter Investitionstätigkeit wird die Reserve etwas aufgebraucht.

Die aktuellen Gebühren für einen Kubik Frischwasser liegen in beiden Gemeinden praktisch beisammen, bei CHF 1.70 bzw. bei CHF 1.65.

Abwasserbeseitigung

		Nettoschuld gemäss Fiplan 31.12.2019	Selbst- finanzierung 2020-2025	Netto- Investitionen 2020-2025	Nettoschuld gemäss Fiplan 31.12.2025
Baden	CHF 0.31 pro m ³	21'372'000	-16'876'000	5'080'000	9'576'000
Turgi	CHF 1.00 / 1.70 m ³	2'681'000	-301'000	-912'000	1'468'000
		24'053'000	-17'177'000	4'168'000	11'044'000

+ = Reserven

- = Schulden

Die Stadt Baden weist Ende 2019 eine sehr hohe Reserve aus. Mit einer sehr tiefen Gebührenstruktur wird ein Abbau der Reserve angestrebt.

Die aktuellen Gebühren für einen Kubik Abwasser liegen erheblich auseinander, von CHF 0.31 in Baden bis CHF 1.00 in Turgi. In Turgi ist zudem eine Tarifierhöhung im 2025 auf CHF 1.70 vorgesehen. Damit soll das operative Defizit bekämpft werden. Die unterschiedlichen Tarife müssen im Zusammenhang mit dem Fusionsprojekt beachtet werden.



Abfallentsorgung

	Nettoschuld gemäss Finanzplan 31.12.2019	35 Liter Gebühren- marke	60 Liter Gebühren- marke	110 Liter Gebühren- marke
Baden	2'596'111	1.50	2.55	4.50
Turgi	151'000	2.00	3.50	6.50
	2'747'111			

+ = Reserven

- = Schulden

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung kann aktuell in beiden Gemeinden Reserven vorweisen. Operativ erwirtschaftet die Abfallentsorgung in beiden Gemeinden jedoch Verluste und braucht so mittelfristig die Reserven auf. Eine Überprüfung der Ertragslage ist notwendig.

Fazit

Die Spezialfinanzierungen der Gemeinden stehen aktuell auf einem sehr soliden Fundament. In den Eigenwirtschaftsbetrieben Abwasser und Abfall werden in beiden Werken operativ Defizite erzielt. Allfällige Tarifierpassungen sollten mit Hinblick auf einen möglichen Zusammenschluss koordiniert werden.



5 Unterstützungsbetrag durch den Kanton

Der Kanton Aargau hat ein Gesetz zur Unterstützung von Gemeindezusammenschlüssen erlassen. Das Gesetz ist seit dem 1. Januar 2012 in Kraft.

Das Unterstützungsmodell sieht drei Stufen vor.

1. Zusammenschlusspauschale
⇒ Ziel: Beitrag an Aufwand für Neuorganisation
2. Zusammenschlussbeitrag
⇒ Ziel: Verbesserung der Startchancen bei unterdurchschnittlicher Steuerkraft
3. Projektbeiträge Vor- und Hauptprojekt
⇒ Ziel: Motivation zum Start von Zusammenschlussprojekten

Gemäss aktuellen Berechnungen vom August 2020 durch die Finanzaufsicht der Gemeinden, Kanton Aargau beträgt **die Zusammenschlusspauschale CHF 800'000 und der Zusammenschlussbeitrag rund CHF 3'100'000 (Basis Zahlen 2017 – 2019), total CHF 3'900'000.**

Beide Beträge sind nicht in den vorstehenden Überlegungen zur Perspektive nach dem Zusammenschluss (siehe Kapitel 3.2.5) enthalten und können als zusätzliche Reserven betrachtet werden.

Die Projektbeiträge für das Vor- und Hauptprojekt betragen CHF 60'000.

Zudem gewährt der Kanton eine Beitragsgarantie von acht Jahren für die Finanzausgleichsbeiträge nach dem Zusammenschluss sofern es sich um Mindestausstattungsbeiträge handelt. Da sowohl Baden als auch Turgi nur vom Steuerkraftausgleich, vom Bildungslastenausgleich und vom Soziallastenausgleich, nicht aber von Mindestausstattungsbeiträgen betroffen sind, gibt es keine Besitzstandsgarantien.



6 Übersicht über einzelne Finanzkennzahlen 2019

In CHF	Baden	Turgi	Fusioniert
Einwohnerzahl	19'578	3'000	22'578
Steuerfuss / Steuerkraft			
Steuerfuss	92	113	(92)
Einfache Steuer (1Steuer%)	683'008	68'475	751'483
Steuerkraft pro Einwohner	4'624	2'469	4'338
Nettoschuld (ohne Spezialfinanzierungen)			
Nettoschuld (-) pro Einwohner in CHF	-1'476	707	-1'186
Nettoschuld (-) absolut in CHF	-28'889'000	2'122'000	-26'767'000
Eigenkapital (ohne Spezialfinanzierungen)			
Bilanzüberschuss	126'447'000	9'870'000	136'317'000
Aufwertungsreserve total	383'224'000	26'264'000	409'488'000
Stille Reserven (Schätzung)	pm	pm	pm
Beiträge Finanzausgleich			
Beiträge 2020 (- Einzahlung in FLA)	-10'421'000	724'000	-9'697'000



7 Fazit

Im Zusammenhang mit der finanziellen Beurteilung eines möglichen Zusammenschlusses werden zwei Gemeinden verglichen, die in der Grösse und Struktur sehr unterschiedlich sind. Einerseits Baden, eine Stadt mit rund 20'000 Einwohner, mit ausgeprägter regionaler Zentrumsfunktion und einem starken industriellen sowie gewerblichen Wirtschaftsbereich. Andererseits Turgi, eine Gemeinde mit rund 3'000 Einwohner sowie einem urbanen Charakter und einem kleingewerblichen Wirtschaftsbe- reich.

Der strukturelle Unterschied zeigt sich deutlich im Umfang und der Art der Steuereinnahmen. Baden weist im kantonalen Vergleich eine ausgezeichnete Steuerkraft aus, geprägt von einem hohen Anteil an Aktiensteuern. In Turgi dagegen stehen die Einnahmen aus Einkommens- und Vermögenssteuern im Vordergrund. Die Steuererträge von Juristischen Personen und andere Steuereinnahmen (Handänderungssteuern, Quellensteuern, etc.) haben eine geringe Bedeutung. Die Steuerkraft liegt leicht unter dem kantonalen Schnitt, aber deutlich unter dem Wert von Baden.

Konsolidiert betrachtet geht der Steuerertrag pro Kopf bei einem Zusammenschluss dank dem hohen Gewicht von Baden nur gering zurück.

Aufgrund ihrer Finanzstärke leistet die Stadt Baden substantielle Beiträge im Umfang von 16 Steuer- prozenten in den kantonalen Finanzausgleich. Turgi dagegen bezieht Beiträge aus dem Finanzaus- gleich von gegen 11 Steuerprozenten. Bei einem möglichen Zusammenschluss werden weiterhin netto die gleichen Beiträge in den Finanzausgleich einbezahlt.

Die Gemeinden konnten im Jahr 2019 grosse operative Gewinne im Umfang von 14 Steuerprozenten in Baden und 9 Steuerprozenten in Turgi erzielen. Die Ertragslage ist sehr solid.

Die Beurteilung der zukünftigen Ertragslage ist aktuell schwierig. Die Auswirkungen der Unterneh- menssteuerreform und vor allem die Folgen der Coronakrise auf die Steuereinnahmen sind schwer vorauszusehen.

In den aktuellen Finanzplanungen ist ein möglicher Corona bedingter Steuerrückgang eingeplant wor- den. Zudem fallen inskünftig aufgrund der umfangreichen Investitionen in beiden Gemeinden höhere Abschreibungen an. Die Stadt Baden weist immer noch Überschüsse aus. Turgi hat in der Finanzpla- nung ab 2026 eine Steuerfusserhöhung von 5% eingestellt, was ca. CHF 300'000.- entspricht.

Die Bilanzen der Gemeinden können in der Struktur als vergleichbar betrachtet werden, auch wenn die absoluten Werte einen sehr grossen Unterschied zeigen. Baden weist eine moderate Nettover- schuldung aus. Turgi kann dagegen ein Nettovermögen vorweisen. Konsolidiert weisen die Gemein- den eine geringe Nettoschuld aus. Angesichts der geplanten grösseren Investitionen in beiden Ge- meinden und der geplanten schlechteren Ertragslage wird bei den Gemeinden ein deutlicher Ausbau der Nettoverschuldung angezeigt.

Mit der Einführung von HRM2 und den entsprechenden Aufwertungen sind die Stillen Reserven auf- gelöst worden. Die Aufwertungsreserven betragen gesamthaft gegen CHF 410 Mio., davon Baden CHF 383 Mio. und Turgi 26 Mio.

Die Stadt Baden hat namhafte Beteiligungen an öffentlichen und privaten Unternehmen. Mangels Marktwertschätzungen kann nicht beurteilt werden, ob bei diesen Beteiligungen stille Reserven vor- handen sind.

Bei den Eigenwirtschaftsbetrieben zeigt sich im Moment ein solides Bild. In allen Betrieben sind Re- serven vorhanden, operativ werden jedoch Defizite erwartet.

Die bestehenden Tarife liegen in beiden Gemeinden in einem marktüblichen Rahmen und weichen nicht wesentlich voneinander ab. Ausnahme sind die Abwassergebühren in Baden, die weit unter einem üblichen Niveau liegen.

Die Steuermindereinnahmen betragen im Falle eines Zusammenschlusses auf Basis eines Steuerfusses von 92% rund CHF 1'400'000. Es darf davon ausgegangen werden, dass ein substantielles Spar- und Synergiepotential vorhanden ist. Aufgrund der guten Jahresabschlüsse sowie der verifizierten Spar- und Synergiepotentiale wird der Steuerfuss bei einer allfälligen Fusion der Stadt Baden mit der Gemeinde Turgi bis auf weiteres 92% betragen. Die möglichen Nettomindereinnahmen sind überschaubar und dürften nicht wesentlich mehr als ein Steuerprozent der fusionierten Gemeinde betragen.

Die konsolidierte Betrachtung der einzelnen Finanzplanungen weist in den nächsten zehn Jahren auch bei vorsichtiger Betrachtung Gewinne aus. Ein Steuerausfall von rund CHF 1.4 Mio. abzüglich eines möglichen Synergie- und Sparpotentials kann getragen werden.

Die Berechnung der Zusammenschlussbeiträge sieht einen einmaligen Kantonsbeitrag von CHF 3.9 Mio. vor.

Gesamthaft beurteilen wir die finanziellen Voraussetzungen für einen Zusammenschluss als gut.

Für den Zusammenschluss der Stadt Baden mit der Gemeinde Turgi sind die rein finanziellen Aspekte alleine aber nicht ausschlaggebend. Es gibt viele weitere Chancen, die im Grundlagenbericht ausführlich beschrieben sind.

OBT AG

Christoph Brunner
Partner und Mitglied der Geschäftsleitung

Oscar Puyal
Dipl. Wirtschaftsprüfer, Mitglied des Kaders

St.Gallen, 17. November 2020 / 22. März 2021